

### Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Ina Korter (Grüne), eingegangen am

#### **Was tut die Landesregierung, um sexuellen Missbrauch an Schulen, Internaten und Kindertageseinrichtungen zu verhindern?**

Im Januar 2010 wurden Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen öffentlich, die von Lehrern am Canisius - Kolleg, einer Jesuiten-Schule in Berlin, in den 1970er und 1980er Jahren begangen wurden. Seitdem kommen immer mehr Missbrauchsfälle an kirchlichen aber auch weltlichen Schulen ans Licht.

Sexualisierte Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen hat offensichtlich an vielen Orten systematisch stattgefunden und wurde jahrelang vertuscht.

Von den bisher bekannten Fällen sind vor allem Einrichtungen der katholischen Kirche betroffen, aber auch evangelische Schulen sowie Schulen in staatlicher und privater Trägerschaft.

Sexueller Missbrauch ist eine gravierende Tat, die zu besonders schwerwiegenden seelischen Verletzungen der Opfer führt.

Dass die Fälle erst heute in diesem Ausmaß an die Öffentlichkeit gelangen, ist ein deutliches Zeichen dafür, dass sogenannte Schweigekartelle bis heute wirksam waren oder es sogar noch sind.

Täter haben sich gegenseitig gedeckt, Opfer konnten sich aus Scham oder Ohnmacht nicht offenbaren. Hinzu kam eine Kultur des Wegsehens oder der fachlichen Unfähigkeit, Alarmsignale zu erkennen und zu deuten.

Auch in Niedersachsen wird es leider aller Voraussicht nach Missbrauchsfälle an Schulen und Kindertageseinrichtungen geben.

Die niedersächsische Landesregierung ist deshalb gefordert, sowohl präventiv-unterstützend als auch aufsichtlich-schützend tätig zu werden bzw. bereits zu sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Zahl der Missbrauchsfälle an niedersächsischen Schulen in kirchlicher, privater oder staatlicher Trägerschaft vor?
2. In welcher Weise wird die Landesregierung zur Problematik des sexuellen Missbrauchs schulaufsichtlich und/oder unterstützend tätig und gilt dies für alle staatlichen, kirchlichen und privaten Träger gleichermaßen?
3. Welches polizeiliche Führungszeugnis und welche sonstigen Qualifikationsnachweise verlangt die Landesregierung von Lehrkräften (beamtete, angestellte) und pädagogisch tätigen Personen, die in Schulen, in den Nachmittagsangeboten von Ganztagschulen, in Kindertagesstätten oder in Horten eingesetzt werden?

Korter